

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/219/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Henke, Harald	16.10.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	22.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2023
Gemeinderat Helbra	10.01.2024

Förderantrag Geothermie Helbra - Grundsatzbeschluss

Beschlussbegründung:

Grundsatzbeschluss

Im Rahmen des Strukturwandels wurde das Projekt "Geothermie Helbra " entwickelt.

Das kommunale Klimaschutz-Modellprojekt „Geothermie Helbra“ will durch die geothermische Nutzung unterirdischer fließender Grubenwässer des ehemaligen Mansfelder Kupferbergbaus die Versorgung ausgewählter kommunaler Objekte in der Gemeinde Helbra mit Wärme dauerhaft absichern.

Damit will das Projekt einen Beitrag zur Reduzierung der klimarelevanten Treibhausgase und zur zukunftsfähigen Wärmeversorgung kommunaler Objekte leisten.

Weiterhin hat das Projekt für den LK Mansfeld-Südharz (LK MSH) Modellcharakter und könnte auf andere vergleichbare Objekte übertragen werden. Mit diesem Projekt könnte der LK MSH als Modellregion zur geothermischen Nutzung von Grubenwasser in Deutschland ausgebaut werden.

Eine Machbarkeitsstudie hat das Vorhaben positiv bewertet. Weiterhin kann die geplante Geothermie im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ein wichtiger Baustein für ein etwaiges und umfangreiches Nahwärmenetz Helbra bilden.

In diversen Terminen wurde berichtet, dass eine noch zu gründende Betreibergesellschaft das Projekt zur Strukturwandelförderung anmelden sollte. Die Idee dahinter war es, das finanzielle Risiko für die Gemeinde Helbra zu minimieren. Als potentieller Partner für die Betreibergesellschaft konnten die Stadtwerke Hettstedt gewonnen werden. Diese äußerten in einem letzten Gespräch, dass es aus Ihrer Sicht besser wäre, wenn die Gemeinde Helbra den Antrag zum Strukturwandelprojekt stellt.

Für die Planung der weiteren Handlungsschritte wird es am 05.12.2023 einen Termin geben, an dem die Stadtwerke Hettstedt, die Investitionsbank, die Landesenergieagentur, die Kommunalaufsicht, der Leiter Strukturwandel des Landkreises, Vertreter der Gemeinde Helbra und die Verwaltung teilnehmen wird. Ziel dieser Besprechung ist es, rechtssichere Lösungen (im Interesse aller Beteiligten) für die Antragsstellung und für die nächsten Schritte zu finden.

Laut Lenkungsbeirat des LK MSH, ist eine entsprechende Anmeldung zur Projektförderung im Rahmen des Strukturwandels im Januar 2024 an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu stellen.

Die angedachte Betreiberstruktur wird am 05.12.2023 nochmals im Detail besprochen werden. Jedoch ist abzusehen, dass es bis zum 31.01.2024 noch keine finale Entscheidung für die geplante Betreiberstruktur geben wird. Um das Projekt jedoch fristgerecht zur Strukturwandelförderung anmelden zu können, sollte die Gemeinde Helbra als Antragssteller fungieren und es bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt anmelden. Begleitet und unterstützt würde die Antragsstellung bzw. der Prozess auch von der Standortentwicklungsgesellschaft des LK MSH.

Ohne eine Anmeldung des Modelprojektes bis zum 31.01.2024 ist eine Strukturwandelförderung hinfällig. Während der ca. drei monatigen Bearbeitungszeit ab Anmeldung sollen u.a. Lösungsansätze für die zu gründende Betreibergesellschaft und weitere notwendige Meilensteine gefunden werden.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Projektanmeldung entstehen der Gemeinde Helbra noch keine finanziellen Risiken, jedoch müssen Haushaltsmittel von 10% der Gesamtkosten als Eigenmittel in den Haushalt der Gemeinde eingeplant werden. Sollten zur eigentlichen Antragstellung noch Unklarheiten oder nicht kalkulierbare Risiken bestehen, so kann die Gemeinde immer noch auf die Antragstellung verzichten.

Über die Inhalte und Ergebnisse des Termins vom 05.12.23 wird in der Sitzung berichtet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat keine konkrete Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Anmeldung des Strukturwandelprojektes Geothermie Helbra zur Strukturwandelförderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Während der ca. drei monatigen Bearbeitungszeit nach Projektanmeldung sollen Lösungen für alle offenen Fragen gefunden werden. Der Gemeinderat ist über die Ergebnisse zu informieren und entscheidet dann über einen Projektantrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollte durch die Gemeinde Helbra der Grundsatzbeschluss gefasst werden, eine Anmeldung zwecks Förderung des Strukturwandelprojektes Geothermie Helbra zu befürworten, wären Mittel in Höhe von 4 Mio. € zu beantragen (im ersten Schritt anzumelden), bei einem Eigenanteil von 400.000,00 €. Der eigentliche Antrag zur Strukturwandelförderung wäre aber nur zu stellen, wenn uneingeschränkt die offenen Betreiber- und Finanzierungsfragen für die Gemeinde Helbra vorab geklärt wurden.

Sollte es zu einer, wie auch immer gearteten Betreibergesellschaft kommen gilt:

Um eine Betreibergesellschaft gründen zu können sind verschiedene kommunalrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Vergleich hierzu § 128 ff KVG LSA. Die notwendigen Vorarbeiten, Untersuchungen, Berichte sowie rechtliche Begleitung sind durch eine Beratungsfirma zu erbringen. Die notwendigen Kosten sind in den Haushaltsplan 2024 einzustellen. Es wird mit Kosten zwischen 10.000 EUR und 20.000 EUR gerechnet.

Anlage:

Möglichkeiten Fernwärmenetz

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss